

Wichtige Informationen zu den MAP-Terminen ab diesem Semester

Seit Sommersemester 2014 gilt folgende Regelung für die Abgabe von Modulabschlussprüfungen (MAPs):

1. Abgabetermine für MAPs, die im Sommersemester geschrieben werden:

Reguläre MAP: **15. September**

Wiederholungs-MAP: 5. Oktober

2. Abgabetermine für MAPs, die im Wintersemester geschrieben werden:

Reguläre MAP: **15. März**

Wiederholungs-MAP: 5. April

3. Prüfungsversuche:

Aktuell gilt bis zur Bekanntgabe von Änderungen durch das Institut folgende Regelung: Nach der Rahmenprüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen seit WiSe 13/14 (Master ab 20/21) stehen Ihnen **3 Prüfungsversuche** pro Modulbaustein zu, für die die oben genannten Termine gelten.

Ist es Ihnen nicht möglich einen Prüfungsversuch erfolgreich zu bestehen, sind Sie verpflichtet, die lehrende Person darüber schriftlich per Mail oder per Brief bis zu der jeweiligen Frist zu informieren. Sie sind dazu verpflichtet Ihre Prüfungsversuche zu dokumentieren. Werden alle Versuche nicht bestanden, müssen Sie erneut ein Seminar in dem entsprechenden Modul belegen und eine MAP anfertigen.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einen Härtefallantrag auf Anerkennung des Seminars mit 5 Leistungspunkten zu stellen. Bitte informieren Sie sich darüber bei der Studienfachberatung und dem Studiobüro Kulturwissenschaften.

4. Abgabemodalitäten:

Die Arbeit ist – je nach Wunsch des Lehrenden – als computergeschriebener Ausdruck oder elektronische PDF/Word-Datei abzugeben. **In jedem Falle** ist eine Kopie der Arbeit an maps.vkka@uni-hamburg.de zur fristgerechten Abgabe und Dokumentationszwecken einzureichen.



5. Krankheitsfall:

Im Krankheitsfall verlängert sich die Abgabefrist der MAP um den im ärztlichen Attest angegebenen Zeitraum der Krankschreibung. Alle Studierenden sind verpflichtet, die Dozierenden, bei denen Sie MAPs schreiben, über die Erkrankung persönlich in Kenntnis zu setzen und diese durch ein ärztliches Attest, das im Geschäftszimmer im Original hinterlegt wird, zu belegen.

6. Fehlversuche:

Bitte beachten Sie, dass jede Nichtabgabe einer angemeldeten MAP als ein Fehlversuch gewertet wird.

7. Mündliche MAPs:

Hier gibt es keine Änderungen: Sie vereinbaren weiterhin in direkter Absprache mit der lehrenden Person (+ Beisitz) einen individuellen Termin für die mündliche MAP-Prüfung. Achtung: Auch mündliche MAPs bedürfen einer Anmeldung (via STiNE/BA oder via Anmeldebogen/MA).

Merci für die Kenntnisnahme!